

BtPRAX

Betreuungsrechtliche Praxis

Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung

www.bt-prax.de

Schwerpunkt:
Ehrenamt

Aufsätze

Dr. Dietmar Kurze

Tätigkeit des Vorsorgebevollmächtigten aus anwaltlicher Sicht

Agnes Boeßner/Martha Weitzell

Engagement von Ehrenamtlichen in der Begleitung älterer Menschen im Vorfeld rechtlicher Betreuung: Voraussetzungen, Möglichkeiten, Grenzen

Horst Deinert

Förderung des Ehrenamtes in der Betreuung – Ernsthaft? (Besprechung BSG-Urteil vom 24.8.2017 – B 4 AS 9/16 R)

Wilk Spieker

EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Die Auftragsdatenverarbeitung und Fremddatenspeicherung in der betreuungsrechtlichen Praxis

Rechtsprechung

Zur Einkommensberücksichtigung der Aufwandsentschädigung

BSG, Urteil vom 24.8.2017, B 4 AS 9/16 R

Zur Zuständigkeit

OLG Köln, Beschluss vom 20.11.2017, 2 Wx 247/17

Zur Kostentragung

LG Hamburg, Beschluss vom 30.8.2017, 301 T 280/17

Zum Kostenansatz

SG Lübeck, Urteil vom 23.3.2017, S 31 SO 256/15

ISSN 0942-2390 · 27. Jahrgang · April 2018 · Seiten 45–83



Bundesanzeiger
Verlag



BGT
Betreuungs-
gerichtstag

2
2018

VIII. Fazit

Zwar fehlen noch umfassende wissenschaftliche Untersuchungen. Trotzdem wird davon ausgegangen werden können, dass bei den meisten Vorsorgebevollmächtigungen ordnungsgemäß gehandelt wird, namentlich bei Ehegattenbevollmächtigungen und der Bevollmächtigung eines einzelnen, vertrauenswürdigen Kindes.

Es ist allerdings auch anzunehmen, dass es eine große Zahl von Fällen gibt, bei denen die Bevollmächtigten eigennützig, problematisch oder sogar zielgerichtet veruntreuend handeln.

Dies ist aufgrund der vielen Vorsorgevollmachten und der demografischen Entwicklung mit einer durchschnittlich längeren Zeit der Unterstützungsbedürftigkeit sowie mehr alleinstehenden Menschen ohne soziale Kontrolle im Hintergrund anzunehmen.

Die zum Teil noch unsichere, jedenfalls komplexe Rechtslage sowie die Umstände der Fälle selbst, in denen der Bevollmächtigte meist eine weitgehende Informationshoheit hat, macht eine Anspruchsverfolgung für den Vollmachtgeber oder seine Rechtsnachfolger gegen ehemals Bevollmächtigte schwierig. Staatliche Kontroll-

mechanismen, wie Betreuungsverfahren und polizeiliche Ermittlungsverfahren, helfen oft nur wenig und langsam.

Vermeintlich einfache Lösungen, etwa durch Gesetze, sind eher nicht abzusehen. Auf verschiedenen Ebenen von der sozialen Kontrolle über die Beratung der Bevollmächtigung und bessere, spezialisierte Gestaltungen bis hin zu effektiven, staatlichen Kontrollorganen können aber deutliche Verbesserungen gelingen. Dafür sollte hier eine Sensibilisierung mit dem Ziel konkreter Aktivitäten als auch weiterer Diskussionen erreicht werden.

Engagement von Ehrenamtlichen in der Begleitung älterer Menschen im Vorfeld rechtlicher Betreuung: Voraussetzungen, Möglichkeiten, Grenzen

Agnes Boeßner, Referentin der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS), und Martha Weitzell, Projektmitarbeiterin

Im Zuge des demografischen Wandels wächst der Anspruch, möglichst lange selbstbestimmt leben zu können – auch vonseiten der Politik. Angebote der offenen Altenhilfe fördern die Selbstbestimmung im Alter. Sie können darüber hinaus – wie die individuelle Begleitung Ehrenamtlicher – als „andere Hilfen“ für ältere Menschen betreuungsvermeidend wirken. Hier setzt das Bundesmodellprojekt „SelbstBestimmt im Alter! – Vorsorge-Unterstützung im Team“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS) an, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird. Die BaS stellt die bisherigen Erfahrungen zur Arbeit mit Ehrenamtlichen vor.

I. Das Bundesmodellprojekt „SelbstBestimmt im Alter! – Vorsorge-Unterstützung im Team“

1. Ziel: Selbstbestimmung und Teilhabe für ältere Menschen

Selbstbestimmung und Teilhabe für ältere Menschen sind nicht nur im Hinblick auf Betreuungsvermeidung relevant, sondern auch zentrale Forderungen aus dem Siebten Altenbericht der Bundesregierung.¹ Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung, dass immer mehr Ältere alleinstehend sind, gewinnen soziale Hilfen und das „Teamwork“ zur Vorsorge an Bedeutung.

Seniorenbüros und andere Einrichtungen der offenen Altenhilfe legen den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf Selbstbestimmung und Teilhabe älterer Menschen. In vielen Kommunen fungieren

Seniorenbüros bereits seit mehr als 20 Jahren als etablierte Ansprechpartner für ältere Menschen und deren Angehörigen zu allen Fragen rund um Versorgung, Hilfsangebote und Engagement im Alter und gelten als zentral für die Vernetzung der offenen Altenarbeit in den Kommunen. Sie fördern das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen und setzen sich für entsprechende Rahmenbedingungen ein.

Im Licht der Ergebnisse der rechtstatsächlichen Untersuchung des IGES Instituts „Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte „andere Hilfen“ im Auftrag des BMJV („Erforderlichkeitsstudie“) gewinnt der Einsatz von Ehrenamtlichen in der Begleitung älterer Menschen an Bedeutung. Die Studie weist darauf hin, dass es nach wie vor Potenzial zur Vermeidung rechtlicher Betreuungen und zur Begrenzung der Aufgabenkreise eingerichteter Betreuungen durch eine optimierte Nutzung „anderer Hilfen“

INHALT

- I. Das Bundesmodellprojekt „SelbstBestimmt im Alter! – Vorsorge-Unterstützung im Team“
- II. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- III. Zusammenfassung

gibt. Sie empfiehlt u.a., Angehörige bereits im Vorfeld rechtlicher Betreuung stärker zu aktivieren und bürgerschaftliches Engagement im sozialen Umfeld, bei Seniorenbüros, Nachbarschaftshilfen etc. zu fördern.²

Demgegenüber stehen die in unserer Gesellschaft zunehmenden Möglichkeiten für die individuelle Gestaltung von freiwilligem Engagement. Aus den Freiwilligen-Surveys der letzten Jahre geht eine wachsende Anzahl an sich Engagierenden hervor. Danach sind heute mehr als 40 % der über 14jährigen Deutschen in ihrer

1 BMFSFJ, Siebter Altenbericht, Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften, 2017. Abrufbar unter: <https://www.siebter-altenbericht.de> (Zugriff: 20.1.2018).

2 IGES Institut GmbH, „Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte „andere Hilfen““, S. 14, Bundesanzeiger Verlag 2018. Abrufbar unter: www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_BandI+II_Forschungsvorhaben_Erforderlichkeitsgrundsatz.pdf (Zugriff: 8.2.2018).

Freizeit ehrenamtlich tätig.³ Der Zweite Engagementbericht der Bundesregierung weist darauf hin, dass der Anteil an Engagierten insbesondere in der Altersgruppe zwischen 65 und 79 Jahren in den letzten Jahren signifikant gestiegen ist.⁴

2. Bundesmodellprojekt „Selbst-Bestimmt im Alter! – Vorsorge-Unterstützung im Team“

Unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen hat das BMFSFJ das Modellprojekt „SelbstBestimmt im Alter! – Vorsorge-Unterstützung im Team“ ins Leben gerufen. Die BaS als Dachverband der mehr als 400 Seniorenbüros in Deutschland leitet das Projekt und koordiniert die Umsetzung an 15 Seniorenbüros in zehn Bundesländern. Eine Steuerungsgruppe mit Experten aus BMFSFJ und BMJV, Wissenschaft und Praxis (u.a. Prof. Dr. Brosey, TH Köln) begleitet das Projekt über die gesamte Laufzeit (2016–2019), sodass der Transfer zwischen Sozial- und Justizbereich gewährleistet ist.

An den Modellstandorten entwickeln Seniorenbüros (davon sind drei gleichzeitig Mehrgenerationenhäuser) in Kooperation mit lokalen Partnern – allen voran Betreuungsvereine und -behörden – differenzierte Konzepte, um bestehende Hilfen zu vernetzen, niedrigschwellige Zugänge zu Hilfe- und Beratungsangeboten zu schaffen und über den frühzeitigen Einsatz von Ehrenamtlichen die Selbstständigkeit und Teilhabe älterer Menschen zu fördern. Gleichzeitig sollen Menschen aus dem sozialen Umfeld bei der Betreuung unterstützt werden. Dies kann sich auch zu einem Hineinwachsen in eine verantwortungsvollere Rolle entwickeln, wie das BMFSFJ im Engagementbericht beschreibt, wo das Projekt unter dem früheren Konzepttitel „Unterstützte Selbstbestimmung im Bürger-Profi-Mix“ erwähnt ist.⁵

3. Hilfen vernetzen, Zugänge schaffen

Bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements liegt der Fokus nicht nur auf der persönlichen Betreuung älterer Menschen zu Hause, auch wenn dies der Hauptschwerpunkt ist. Das Projekt „SelbstBestimmt im Alter! – Vorsorge-Unterstützung im Team“ ermöglicht niederschwellige Informations- und Beratungsangebote in Sozialräumen, um das Thema an die Bürgerinnen und Bürger heranzutragen und auch Menschen zu erreichen, die aufgrund von strukturellen oder individuellen Barrieren bisher unzureichend angesprochen wurden.

So bildet die Stadt Bocholt (NRW) in Zusammenarbeit von Seniorenbüro und Betreuungsbehörde den örtlichen Betreuungsvereinen und dem Stadtteilverein „Leben im Alter“ ehrenamtliche, im Betreuungsrecht qualifizierte und im Stadtteil bekannte Ansprechpartner als Multiplikatoren aus. Im Begegnungszentrum „Käte-Tresenreuter-Haus“ des Sozialwerks Berlin e.V. bietet ein ehrenamtliches Expertenteam Beratungen zum Thema „Vorsorge“ an. In Bremen sind Ehrenamtliche in der Beratung zur „digitalen Vorsorge“ aktiv.

Mancherorts wird Kontakt zu Migrantenorganisationen aufgebaut, um ältere Frauen und Männer mit Migrationshintergrund und ihre Angehörigen zum Thema „Vorsorge“ zu informieren und aufzuklären. Das Seniorenbüro Offenburg hat sich in Zusammenarbeit mit den drei örtlichen Betreuungsvereinen die Ansprache von Menschen mit türkischen, russischen und arabischen Wurzeln und ihren Angehörigen zum Ziel gesetzt.

An einigen Standorten liegt der Schwerpunkt darin, Vernetzung und Unterstützung zur Vorsorge im ländlichen Raum zu ermöglichen. In zwei thüringischen Landkreisen, im niedersächsischen Norden oder in Schleswig-Holstein sind die Akteure unterwegs, um für das Thema „Vorsorge“ zu sensibilisieren und ehrenamtliche Unterstützer für ältere, allein lebende Menschen in den Dörfern zu finden.

Bei der Vernetzung von Hilfen wird der Untertitel des Projekts „Vorsorge-Unterstützung im Team“ verwirklicht. Beispielhaft ist hier das Seniorenbüro Regensburg, wo in einem Projektbüro sämtliche Hilfen zu Themen rund um Alter, Pflege und Betreuung gebündelt werden. Ältere Menschen, Angehörige und Interessierte können sich so an einem Ort niedrigschwellig (durch Ehrenamtliche) und professionell (von Hauptamtlichen) informieren und beraten lassen. Bei Bedarf werden sie an andere Stellen vermittelt und solange begleitet, bis die Hilfe greift.

II. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Menschen in der nachberuflichen Lebensphase finden in Seniorenbüros Ansprechpartner, um Perspektiven für den (Un-)Ruhestand zu entwickeln. Seniorenbüros beraten zu Engagementmöglichkeiten und vermitteln konkrete Angebote. Sie verfügen darüber hinaus über fundierte Erfahrung in der Projektarbeit, u.a. mit Patenschaften für Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf, mit Patenschaften für geflüchtete Menschen, in Nachbarschaftshilfen u.v.m. Der Wunsch älterer Menschen, ihre Selbstbestimmung und die Lebensqualität im Alter zu erhalten und ihre Kompetenzen und Erfahrungen sinnvoll einzusetzen, ist maßgebend für die Arbeit von Seniorenbüros.

1. Ehrenamtliche können Unterstützer, Vermittler und Begleiter für ältere Menschen sein

Im Projekt „SelbstBestimmt im Alter! – Vorsorge-Unterstützung im Team“ spielt das bürgerschaftliche Engagement – vorzugsweise von Älteren für Ältere – eine zentrale Rolle. Ob die Ehrenamtlichen „Betreuungspaten“ heißen, wie im bayerischen Starnberg, „Seniorenbegleiter“, wie im niedersächsischen Celle, unter dem Titel „Herbstzeitlose“ tätig sind, wie im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (Thüringen) oder in einem Team aus „Alltagsbegleitern“, wie in Hanau – die konkreten Tätigkeiten ähneln sich.

In Intensität und Kontinuität geht das Angebot von „SelbstBestimmt im Alter!“ dabei weit über die traditionelle Nachbarschaftshilfe hinaus, manche Menschen können bis zum Lebensende begleitet werden.

Die Ehrenamtlichen besuchen die älteren Menschen regelmäßig zu Hause. Gemeinsam mit Ansprechpartnern aus dem Seniorenbüro wird zu Beginn analysiert, was die älteren Menschen selbstbestimmt erledigen können und vereinbart, wo und in welchem Umfang Unterstützung nötig ist. Ehrenamtliche unterstützen die älteren Menschen bei der Organisation der Alltagsversorgung und stehen ihnen bei Behördenangelegenheiten zur Seite. Sie beantragen einen Schwerbehindertenausweis oder sind bei der Begutachtung zur Feststellung des Pflegegrades dabei. Sie begleiten die Älteren bei Arztbesuchen und besuchen sie im Krankenhaus. Dabei fungieren die Ehrenamtlichen als Unterstützer, Vermittler, Begleiter, Lotsen oder „Übersetzer“, bei Bedarf vermitteln sie in Absprache mit dem Seniorenbüro weitere Hilfen.

Bei alldem bringen Ehrenamtliche etwas mit, dass hauptamtlich Tätigen meistens fehlt: Zeit. Es braucht Zeit, bis eine gegenseitige Vertrauensbasis als Grundlage für die Begleitung über einen längeren Zeitraum entwickelt ist. Dazu gehören gemeinsame Aktivitäten, wie Ausflüge oder Kochen, Unterstützung bei kleinen Reparaturen, Begleitung zum Mittagstisch oder zum Treffen mit Freunden.

2. Hauptamtliche Koordination ist entscheidend

Grundvoraussetzung für die Tätigkeit der Ehrenamtlichen ist die fundierte professionelle Unterstützung in den Seniorenbüros. Hauptamtliche Fachkräfte sind unentbehrlich – nicht nur, um die Ehrenamtlichen zu gewinnen und zu vermitteln: Sie beraten die Interessierten, organisieren Schulungen, geben Tipps und Informationen weiter, gestalten den Erfahrungsaustausch zwischen den Ehrenamtlichen, sorgen für Supervision und Reflexion, vermitteln in schwierigen Situationen, bieten Begleitung und Anerkennung und kümmern sich um die rechtliche, finanzielle und versicherungsmäßige Absicherung.

Hauptamtliche in den Seniorenbüros koordinieren darüber hinaus den Bedarf für eine individuelle, niedrigschwellige Betreuung und Begleitung älterer Menschen. Anfragen nach Unterstützung kommen beispielsweise aus der Beratung der Seniorenbüros als Anlaufstelle für Ältere bzw. Angehörige, Mitarbeiter stellen

3 <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/04/2016-04-14-freiwilligensurvey.html> (Zugriff: 13.12.2017).

4 Zweiter Engagementbericht der Bundesregierung 2016, Zusammenfassung der Ergebnisse („Engagementmonitor“), S. 18. Abrufbar unter: www.bmfsfj.de/blob/115588/53875422c913358b78f183996cb43eaf/zweiter-engagementbericht-2016—engagementmonitor-2016-data.pdf (Zugriff: 8.2.2018).

5 Zweiter Engagementbericht der Bundesregierung (Fn. 4), S. 53.

erhöhten Unterstützungsbedarf bei Besuchern des Seniorenbüros bzw. Seniorentreffs fest. Auch Kooperationspartner, wie z.B. Pflegestützpunkt, Wohlfahrtsverband, Betreuungsbehörde, Nachbarschaftshilfe oder Besuchsdienste, vermitteln Personen mit Unterstützungsbedarf.

3. Ehrenamtliche brauchen klare Aufgaben

Ein Engagement im Projekt „SelbstBestimmt im Alter! – Vorsorge-Unterstützung im Team“ erfordert viel persönlichen Einsatz und ist ein Ehrenamt mit einem hohen Verpflichtungsgrad. Doch für manche ist es genau die richtige Form von Engagement. Dem Erstgespräch mit der Abklärung des Bedarfs und der Vereinbarung des Umfangs der Unterstützung kommt deshalb eine große Bedeutung zu. Die Aufgaben mit beiden Seiten (Hilfebedürftige, ältere Menschen und Ehrenamtliche) zu vereinbaren, hilft den Ehrenamtlichen dabei, ihre Rolle klar zu sehen und erleichtert den Umgang mit zusätzlichen Anforderungen.

Vor der Aufnahme einer Tätigkeit wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen sowie der zu betreuenden Person getroffen. In dieser Vereinbarung werden sowohl der Verantwortungsbereich der Hauptamtlichen als auch die Aufgaben der Ehrenamtlichen sowie Übereinkünfte mit der betreuten Person festgehalten. Außerdem werden die Rahmenbedingungen der Tätigkeiten mit den Ehrenamtlichen gemeinsam abgestimmt, Schweigepflicht vereinbart und Versicherungsfragen geklärt.

4. Ehrenamtliche müssen qualifiziert werden

Im Rahmen des Projektes sehen sich die Ehrenamtlichen mit komplexen Themen konfrontiert, was wiederum eine gewisse Expertise erfordert. Themen wie Ansprüche auf Sozialleistungen, Strukturen lokaler Beratungsangebote, Krankheiten im Alter oder der Umgang mit einem Pflegebedarf sind im Projekt allgegenwärtig. Vor diesem Hintergrund entwickeln die Modellstandorte Qualifizierungs- und Schulungsangebote für Ehrenamtliche, die meist über mehrere Tage und Wochen durchgeführt werden.

Die Schulungen werden gemeinsam mit den örtlichen Partnern durchgeführt. Auch hier stehen die Betreuungsvereine und -behörden an erster Stelle, vor allem zu der Frage, wann im Einzelfall eine rechtliche Betreuung erforderlich ist. Außerdem sind Experten, wie Rechtsanwälte, Ärzte, Vertreter aus der Verwaltung und dem örtlichen Hilfesystem (z.B. Pflegestützpunkte, Beratungsstellen, Hospiz), einbezogen. Die Themen reichen von Pflege, Rente, Vorsorgevollmacht, Schwerbehinderung und Demenz bis hin zu Gesprächsführung und Krisenintervention.

So hat beispielsweise der Seniorentreff Starnberg in Trägerschaft der Caritas ein Curriculum

für die Vorbereitung auf den ehrenamtlichen Einsatz entwickelt. Im Zuge des Qualifizierungsangebotes werden Ehrenamtliche innerhalb von fünf Tagen in verschiedenen Bereichen ausgebildet und mit den Aufgaben im Projekt vertraut gemacht. Fähigkeiten, wie Gesprächsführung, werden gestärkt, den Teilnehmenden werden Inhalte zu Betreuungsrecht, zum Altersbild in der heutigen Gesellschaft und zu sozialen Leistungen im Alter näher gebracht und es wird das Verständnis für physische und psychische Veränderungen geschult. Eigene Grenzen werden definiert und Möglichkeiten ehrenamtlicher Arbeit in der Betreuung abgesteckt.

Nicht zuletzt ist es das Ziel, die Teilnehmenden darin zu stärken, Vorurteile gegenüber älteren Menschen abzubauen, eine positive und wertschätzende Haltung zu gewinnen und Alter als Chance und Herausforderung zu begreifen. Darüber hinaus bietet die Schulung den Mitarbeitern des Seniorenbüros die Möglichkeit, die potenziellen Ehrenamtlichen über einen längeren Zeitraum kennenzulernen und einen Eindruck von der Motivation und der persönlichen Eignung zu erhalten. Erst nach Absolvierung dieser Schulung erfolgt der Einsatz der Ehrenamtlichen in enger Anbindung an das Team der hauptamtlichen Mitarbeiter.

5. Ehrenamtliche brauchen eine enge Begleitung und die Möglichkeit zum Austausch

Für Ehrenamtliche kann es schwierig sein, zu erkennen, wann eigene Grenzen überschritten werden, wann der richtige Zeitpunkt ist, um Nein zu sagen und wann andere Hilfen hinzugezogen werden müssen. Die Rollenklärung ist daher ein wichtiges Thema in der Vorbereitung und Ausbildung, aber auch in der Begleitung über die ehrenamtliche Tätigkeit. Feste Ansprechpartner im Seniorenbüro sind daher über die gesamte Dauer der Tätigkeit wichtig, um Unsicherheiten aufzufangen und ggf. weitergehende Hilfen zu vermitteln. Nicht zuletzt ist eine enge Begleitung unentbehrlich, um Missbrauch vorzubeugen und bei schwierigen Situationen eingreifen zu können.

Häufig berichten die professionellen Ansprechpartner aus den Seniorenbüros, dass die Betreuung der Ehrenamtlichen zeitaufwendiger ist als gedacht. Es geht los mit der Aufgabe, geeignete Ehrenamtliche zu finden. Es braucht Zeit und professionelle Erfahrung, um die Interessierten kennenzulernen und ihre Motivation herauszufinden. Aber auch in der Vorbereitung und Schulung sowie in der Begleitung im weiteren Verlauf ist die enge Begleitung kontinuierlich gefragt.

Regelmäßige Termine zur Reflexion und zum Erfahrungsaustausch in Gruppen- oder Einzelgesprächen bieten Ehrenamtlichen die Möglichkeit, Erlebtes zu verarbeiten und die eigene Rolle zu reflektieren. Die professionellen Ansprechpartner aus den Seniorenbüros können dabei auf Fragen, Anliegen und Probleme der Ehren-

amtlichen eingehen und diese vor Überforderungen schützen. Darüber hinaus wird begleitende Supervision angeboten.

III. Zusammenfassung

Ein Ergebnis der „Erforderlichkeitsstudie“ ist laut IGES GmbH, dass „andere Hilfen“ sich insbesondere dann für die Vermeidung von rechtlichen Betreuungen eignen, wenn diese aufsuchend gestaltet werden, eine Kontinuität der Hilfe und Ansprechpartner gewährleistet wird und die Ansprechpartner über umfangreiche (sozial-)rechtliche Kenntnisse verfügen sowie mit den regionalen Hilfestrukturen vertraut sind.⁶

Diese Kriterien werden im Projekt „SelbstBestimmt im Alter! – Vorsorge-Unterstützung im Team“ vielerorts in hohem Maße erfüllt. Seniorenbüros sind durch ihre Beratungs- und Vermittlungsfunktion als Zentralen der offenen Altenhilfe kompetent in sozialrechtlichen Fragen und verfügen über fundiertes Wissen über das lokale Hilfesystem. Die im Projekt mitarbeitenden Ehrenamtlichen leisten individuelle, zugehende Unterstützung für ältere Menschen in ihrem Zuhause. Sie werden dafür gezielt ausgebildet und durch Hauptamtliche in den Seniorenbüros eng begleitet. Dies erfordert einen hohen Personaleinsatz.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich sagen, dass die ehrenamtliche Unterstützung älterer Menschen im Projekt „SelbstBestimmt im Alter! – Vorsorge-Unterstützung im Team“ die Selbstbestimmung älterer Menschen in den Modellstandorten ganz konkret unterstützt und ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe stärkt. Inwieweit sich dadurch rechtliche Betreuungen zeitlich verschieben oder sogar ganz vermeiden lassen, kann bisher nur vermutet werden.

Die BaS legt Wert darauf, dass ehrenamtlichem Engagement im Vorfeld einer rechtlichen Betreuung eine ergänzende, nicht aber ersetzende Funktion zukommt. Ehrenamtliche können hier zwar ältere Menschen unterstützen und eine rechtliche Betreuung unter passenden Bedingungen hinauszögern. Sie können und sollen jedoch nicht eine ggf. notwendige rechtliche Betreuung ersetzen.

Die Aufgabe im Projekt wird sein, genau zu beobachten und zu dokumentieren, welche Möglichkeiten, aber auch welche Grenzen bei „SelbstBestimmt im Alter!“ in der ehrenamtlichen Unterstützung für ältere Menschen liegen. Ergebnisse einer externen Zwischen-Evaluierung werden in einigen Monaten veröffentlicht.⁷

⁶ IGES (Fn. 2), S. 7.

⁷ Weitere Informationen unter: *Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V.* www.seniorenbueros.org/index.php?id=486; (Zugriff: 26.2.18), und *BMFSFJ* www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/hilfe-und-pflege/selbstbestimmung-im-alter/115564 (Zugriff: 26.2.2018).